

Antrag Nr. 20-J-42-0004

Robin Balzereit

Betreff:

Vereinigung des Amtes des/der ständigen Vertreters/in mit dem Amt des/der Vorsitzenden
- Antrag von Robin Balzereit -

Antragstext:

Für die Arbeit im Jugendparlament gibt es zwei wichtige Dokumente, welche die Einzelheiten unserer Zusammenarbeit regeln. Die *Geschäftsordnung des Jugendparlaments*, die wir selbst ändern können und die *Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden*, die von der Stadt vorgegeben wird.

Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments gibt vor, dass der/die Vorsitzende das Jugendparlament nach außen vertritt. Er oder sie ist damit das Sprachrohr unserer Ideen und Beschlüsse. Parallel dazu steht in der „Ordnung für das Jugendparlament in der Landeshauptstadt Wiesbaden“, dass das Jugendparlament eine*n ständige*n Vertreter*in für das Stadtparlament benennen muss - er oder sie hat dann für uns das alleinige Rederecht in der Stadtverordnetenversammlung.

In meiner Erfahrung als ständiger Vertreter vor der Stadtverordnetenversammlung 2018 - 2020 ist mir aufgefallen, dass es nur äußerst wenige Einsätze für den Vertreter gibt und die Inhalte immer von dem/der Vorsitzenden vorgegeben wurden - denn er oder sie bestimmt ja unser Auftreten nach außen. Ich persönlich war sehr frustriert davon und glaube deshalb, dass es sinnvoller ist, diese beiden Ämter zu vereinen, sodass man *ein* Sprachrohr nach außen hat.

Beschlussvorschlag:

Das Jugendparlament möge beschließen, die Ämter des/der Vorsitzenden und des/der ständigen Vertreter*in zu vereinen.

Wiesbaden, 15.06.2020